



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 1.6.23-3.1263.1422.B.NI/6.1

Hiermit wird gemäß § 24 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

bestätigt, dass das Bauprodukt **Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen**

hergestellt durch den Hersteller Steenfelder Betonwerk  
Johann Meinders GmbH  
Steenfelder Dorfstraße 8  
26810 Westoverledingen

im Herstellwerk Steenfelder Betonwerk  
Johann Meinders GmbH  
Steenfelder Dorfstraße 8  
26810 Westoverledingen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT e. V.  
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2014/2 bekannt gemachten maßgebenden technischen Regel  
– **DIN 1045-4:2012-02** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Großburgwedel, den 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube  
Leiter der Zertifizierungsstelle

